



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

PRÜFUNGSBERICHT

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden
des Zentralen Nervensystems
Bonn

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Durchführung der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungs durchführung	5
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
5	Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses	8
6	Analyse der Ertragslage der Stiftung	10
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Rechtliche Grundlagen	3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn,
– im Folgenden auch kurz „ZNS – Hannelore Kohl Stiftung“ oder „Stiftung“ genannt –

haben uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Ertragslage der Stiftung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Stiftung verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 7. Juli 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grittern
Wirtschaftsprüfer

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer



3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für die Tätigkeit unseres Mandanten sowie die Einschätzung der stiftungsspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Stiftung. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Bewertung der Finanzanlagen
- Bestand und Genauigkeit der Erträge aus Spenden und Erbschaften
- Vollständigkeit und Genauigkeit von Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen und Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen

Das interne Kontrollsysteem der Stiftung ist in seinem Umfang an die Anzahl und geringe Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Stiftungsleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen sowie analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für die Stiftung tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juli 2023 bis zum 7. Juli 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5 Stellungnahme zur Aussage des Jahresabschlusses

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Stiftung (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“) beschrieben.

Die Stiftung hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ausgeübt, wobei sie die Vorschriften für alle Kaufleute (§ 238 ff. HGB) anwendet. Die Stiftung wendet die für Spenden sammelnde Organisationen überarbeitete Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ an. Spenden sind demzufolge erst als Ertrag zu zeigen, wenn der entsprechende Aufwand aus ihrer satzungsmäßigen Verwendung angefallen ist. Im Berichtsjahr zugeflossene, noch nicht verwendete Zuwendungen sind entweder erfolgsneutral in einen Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel – für Spenden ohne Zweckbindung – einzustellen oder als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen zu passivieren. Im Vorjahr wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 94, die der Anschaffung von IT-Ausstattung dienten, dem **Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden** zugeführt. Die Auflösung erfolgt über die Abschreibungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022. Ansonsten war wie in Vorjahren kein Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel zu bilden. **Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen** bestehen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 140 (i. Vj. TEUR 141).

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen wurden bei folgenden Posten des Jahresabschlusses ausgeübt:

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und des Sondervermögens werden im Berichtsjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bewertet. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um Vermögensgegenstände auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, vorausgesetzt, es handelt sich um eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung. Hinsichtlich der Frage, wann eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, bestehen Ermessensspielräume.

Eine Abschreibung erfolgte nur auf Wertpapiere, die nicht aufgrund der Anlageform eine Rückzahlung zu 100 % am Ende der Laufzeit gewährleisten.

Bei Rentenpapieren bzw. festverzinslichen Anleihen werden somit – wenn die Bonität des Emittenten unkritisch ist – grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen, da von einem Halten bis zur Endfälligkeit ausgegangen wird. Abschreibungen erfolgen nur dann, wenn ein Erwerb zu einem Kaufpreis oberhalb des Nominalwertes erfolgt ist und der Kurswert zwischenzeitlich unter den Kaufpreis gesunken ist. Es wird dabei maximal auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben. Erfolgt bis zur Endfälligkeit keine Abwertung auf diese Weise, werden bestehende Agios mit der Endfälligkeit als Aufwand verbucht.

Sofern bei Aktien bzw. Aktienfonds sowie Wertpapieren, die vergleichbare Strukturen aufweisen, der Buchwert in den letzten sechs Monaten vor dem Stichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten wurde oder der Durchschnittswert der Börsen- oder Marktpreise der letzten zwölf Monate (Monatsultimo) den Buchwert um mehr als 10 % unterschreitet, wird auf den Stichtagskurs abgeschrieben. Dieses Vorgehen entspricht nunmehr den vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) vorgeschlagenen und in einem fachlichen Hinweis jüngst, vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und angesichts der Entwicklungen an den Kapitalmärkten 2022, bestätigten Auslegungsgrundsätzen.

Es ergab sich im Berichtsjahr für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wie im Vorjahr kein Abschreibungsbedarf. Beim Sondervermögen sind Abwertungen in Höhe von TEUR 193 (i. Vj. TEUR 1) erfolgt.

§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB verpflichtet dazu, in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Wertpapiere, bei denen der Grund für die Abschreibung nicht mehr besteht, wieder zuzuschreiben. Insofern wurden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen. Auf Basis dieser Vorgehensweise ergab sich für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Berichtsjahr kein Zuschreibungsbedarf (i. Vj. TEUR 305). Für das Sondervermögen ergab sich ebenfalls kein Zuschreibungsbedarf (i. Vj. TEUR 31).

6 Analyse der Ertragslage der Stiftung

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Ohne die das Sondervermögen betreffenden Erträge und Aufwendungen stellt sich die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Stiftung wie folgt dar:

	Anm.	2022		2021		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	
Spenden	(1)	572	33,4	622	40,0	-50
Zuwendungen aus Erbschaften	(1)	106	6,2	14	0,9	92
Zuwendungen der öffentlichen Hand	(2)	64	3,7	58	3,7	6
Erträge aus gerichtlichen Geldbußen		12	0,7	12	0,8	0
Erträge aus Vermögensverwaltung	(3)	311	18,2	297	19,1	14
Sonstige Erträge	(4)	176	10,3	116	7,4	60
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0	0,0	305	19,6	-305
Mittelzugang		1.241	72,5	1.424	91,5	-183
ZNS Akademie gGmbH		261	15,2	255	16,4	6
Beratungs- und Informationsaufwendungen		146	8,5	127	8,2	19
Rehabilitation		15	0,9	66	4,2	-51
Präventionsaufwendungen		113	6,6	54	3,5	59
Förderung von Wissenschaft und Forschung		129	7,5	39	2,5	90
Stipendien		0	0,0	10	0,6	-10
Selbsthilfeförderung, Direkthilfe		6	0,4	5	0,3	1
Sonstige und Projektnebenkosten		3	0,2	2	0,1	1
Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	(5)	673	39,3	558	35,8	115
Personalaufwand	(6)	584	34,1	548	35,2	36
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlangen		38	2,2	14	0,9	24
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenakquisition		54	3,2	49	3,2	5
Sonstige Aufwendungen		365	21,3	390	25,1	-25
Ertrag aus Steuern		-2	-0,1	-3	-0,2	1
Mittelabgang		1.712	100,0	1.556	100,0	156
Zuführung aus Zustiftung aus Erbschaften		471	27,5	150	9,6	321
Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“		0	0,0	-303	-19,5	303
Entnahme aus der Freien Rücklage		0	0,0	265	17,0	-265
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		0	0,0	20	1,3	-20
Mittelvortrag		0	0,0	0	0,0	0

(1) Spenden und Erbschaften

Der Anstieg der Spenden und Erbschaften um TEUR 42 ist auf gestiegene Zuwendungen aus Erbschaften bei rückläufigen Geldspenden zurückzuführen. Weitere Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(2) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe nicht rückzahlbare, zweckgebundene Projektmittel, die im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bewilligt wurden.

Mit Datum vom 26. August 2022 liegt ein Bewilligungsbescheid im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über zweckgebundene Ertragszuschüsse für die Jahre 2023 bis 2029 in Höhe von insgesamt TEUR 970 vor. Gegen den Bewilligungsbescheid wurde seitens eines Mitbewerbers Widerspruch erhoben. Dies hätte zu einer aufschiebenden Wirkung führen können, welche durch eine Anordnung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO i. V. m. § 62 SGB X verhindert wurde, um eine lückenlose Beratung zu gewährleisten.

Zudem wurden, ebenfalls für den Zeitraum 2023 bis 2029, am 25. August 2022 Fördermittel in Höhe von TEUR 772 für den Aufbau einer zweiten Beratungsstelle im Rhein-Sieg-Kreis bewilligt.

Auszahlungen aus den vorgenannten Bescheiden für Folgejahre waren zum 31. Dezember 2022 noch nicht erfolgt.

(3) Erträge aus Vermögensverwaltung

Die Erträge resultieren insbesondere aus der Vermögensanlage des Stiftungsvermögens, die durch die DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen, erfolgt.

(4) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge umfassen vor allem Erlöse aus Verwaltungsleistungen (v. a. Personalgestellung) für die ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH, Bonn, in Höhe von TEUR 60 (i. Vj. TEUR 53). Der Anstieg von insgesamt TEUR 60 ist insbesondere auf die Auflösung des Sonderpostens, gestiegene Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb sowie Sponsoring des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zurückzuführen. Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(5) Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen

Die Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen sind insgesamt um TEUR 115 gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen für Präventionsveranstaltungen begründet. Weiterhin den größten Posten bilden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Förderung der ZNS Akademie gGmbH mit TEUR 261. Die Aufwendungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung haben sich um TEUR 90 erhöht. Details sind der Anlage 4 „Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022“ zu diesem Bericht zu entnehmen.

(6) Personalaufwand

Zusammensetzung:

	Personalkosten	
	2022 EUR	2021 EUR
Beratung und Information, Prävention und satzungsgemäße Projektarbeit	367	361
Sonstige Verwaltung	265	232
	632	593
Satzungsmäßige Leistungen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“	-47	-45
	584	548

Die von der Stiftung im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ aufgewendeten Personalkosten werden in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis des Personalaufwands wurde in entsprechender Höhe gemindert.

Sondervermögen Pludra Stiftung

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage TEUR 1.700 als unselbständiges Sondervermögen über-eignet worden (Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung). Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Erträge und Aufwendungen des Sondervermögens der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2022		2021		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	
Erträge Sondervermögen	(1)	235	100,0	279	100,0	-44
Mittelzugang		235	100,0	279	100,0	-44
Aufwendungen Sondervermögen	(2)	405	172,3	132	47,3	273
Mittelabgang		405	172,3	132	47,3	273
Veränderung Umschichtungsergebnis		196	83,4	-104	-37,3	300
Einstellung Freie Rücklage		-30	-12,8	-29	-10,4	-1
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		24	10,2	10	3,6	14
Mittelvortrag		20	8,5	24	8,6	-4

(1) Erträge

Die Erträge des Sondervermögens umfassen im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieranlagen (TEUR 127), Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 86) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 22).

(2) Aufwendungen

Die Aufwendungen des Sondervermögens betreffen im Wesentlichen Abschreibungen von Wertpapieren (TEUR 193), Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 89), Aufwendungen der Zweckverwirklichung aus der Mittelweitergabe an die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung (TEUR 30) sowie Kosten der Vermögens- und Immobilienverwaltung (TEUR 87).

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Düsseldorf, den 7. Juli 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grittern
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

1.1 Bilanz

1.2 Erfolgsrechnung

1.3 Anhang

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

für Verletzte mit Schäden des

Zentralen Nervensystems, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.982,22		1.086,80	
2. Geleistete Anzahlungen	23.389,23	38.371,45	4.065,52	5.152,32
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	76.573,02		76.573,02	
2. Geschäftsausstattung	103.195,74		29.895,37	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	179.768,76	102.856,56	209.324,95
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.956.811,48		16.957.237,36	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	17.006.811,48	50.000,00	17.007.237,36
	17.224.951,69		17.221.714,63	
B. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	439.725,25		445.608,04	
2. Geschäftsausstattung	22.937,73	462.662,98	10.178,91	455.786,95
II. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.739.230,49		5.122.521,21
III. Sonstige Vermögensgegenstände		50.924,65		52.034,30
IV. Guthaben bei Kreditinstituten		394.259,59		159.857,98
	5.647.077,71		5.790.200,44	
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.318,84		13.726,01	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.058,28	108.377,12	12.912,26	26.638,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.549.888,84		3.097.291,62
	2.658.265,96		3.123.929,89	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		129,88		177,48
			25.530.425,24	26.136.022,44

P a s s i v a

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Dotationskapital	16.221.784,48	16.221.784,48
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	16.325.784,48
II. Erbschaften		
Zuwendungen aus Erbschaften	1.686.302,85	2.157.557,34
III. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00
2. Ergebnisrücklagen		
Freie Rücklage	1.292.124,88	1.342.124,88
IV. Umschichtungsergebnisse	1.292.124,88	1.342.124,88
V. Mittelvortrag	-22.140,57	-21.805,95
	0,00	0,00
	19.332.071,64	19.803.660,75
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden	69.259,56	94.050,00
C. Sondervermögen Pludra Stiftung		
I. Stiftungskapital	5.485.063,83	5.485.063,83
II. Freie Rücklage	59.300,00	29.300,00
III. Umschichtungsergebnisse	44.448,70	240.493,90
IV. Mittelvortrag	20.749,42	24.113,56
V. Verbindlichkeiten	37.515,76	11.229,15
	5.647.077,71	5.790.200,44
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	24.599,90	33.492,61
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen	258.622,27	230.851,80
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	139.956,21	140.546,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.707,28	13.590,35
4. Übrige Verbindlichkeiten	23.130,67	29.401,22
	457.416,43	414.389,58
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	229,06
	25.530.425,24	26.136.022,44

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

für Verletzte mit Schäden des

Zentralen Nervensystems, Bonn

**Erfolgsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		678.510,32		636.766,88
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		63.790,20		58.025,88
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		12.100,00		11.525,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		311.112,27		297.136,03
5. Sonstige Erträge		175.560,44		116.130,68
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-673.115,51		-558.349,87
7. Personalaufwand		-584.489,44		-548.311,34
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.837,27		-14.291,46
9. Sonstige Aufwendungen		-418.479,50		-438.568,88
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-334,62		0,00
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		304.728,61
12. Ertrag aus Steuern		1.594,00		2.573,32
13. Jahresergebnis		-471.589,11		-132.635,15
14. Sondervermögen Pludra Stiftung				
a) Erträge	235.316,70		279.520,14	
b) Aufwendungen	-404.726,04	-169.409,34	-131.611,96	147.908,18
15. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		-640.998,45		15.273,03
16. Entnahme aus dem Posten "Zuwendungen aus Erbschaften"		471.254,49		150.000,00
17. Veränderung des Postens "Umschichtungs-ergebnisse"				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	334,62		-302.934,13	
b) Pludra Stiftung	196.045,20	196.379,82	-104.933,80	-407.867,93
18. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		265.592,41	
b) Pludra Stiftung	-30.000,00	-30.000,00	-29.300,00	236.292,41
19. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		19.976,87	
b) Pludra Stiftung	24.113,56	24.113,56	10.439,18	30.416,05
20. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra Stiftung	20.749,42	20.749,42	24.113,56	24.113,56
		20.749,42		24.113,56

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluß der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluß oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen und belaufen sich auf 2 bis 50 Jahre. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wird die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt

des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, werden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesen Tag darstellen.

Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden

Spenden, die nach dem Willen des Zuwendungsgebers dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, werden als Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden abgegrenzt und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend dem entstandenen Aufwand für die satzungsgemäße Verwendung.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Der Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden wurde im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit einer Zuwendung gebildet, die der Anschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Projekts „Digitalisierung ZNS“ diente. Die Auflösung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Sachanlagen zwischen 3 bis 5 Jahren seit dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von EUR 51.752,27 (i. Vj. EUR 4.984,38) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von EUR 35.546,21 (i. Vj. EUR 37.546,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige Erträge in Höhe von EUR 59.501,41 (i. Vj. EUR 53.032,81) betreffen Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS Akademie gGmbH.

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich fünf Vollzeitkräfte (i. Vj. fünf) und sechs Teilzeitkräfte (i. Vj. sechs), zuzüglich drei geringfügig Beschäftigter (i. Vj. drei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr auf 9,68.

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

5. Ergebnisverwendung

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Jahresergebnis		-471.589,11
Sondervermögen Pludra Stiftung		
a) Erträge	235.316,70	
b) Aufwendungen	-404.726,04	-169.409,34
Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		-640.998,45
Entnahme aus dem Posten		
"Zuwendungen aus Erbschaften"		471.254,49
Veränderung des Postens		
"Umschichtungsergebnisse"		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	334,62	
b) Pludra Stiftung	196.045,20	196.379,82
Einstellung in die (-) / Entnahme		
aus der (+) Freien Rücklage		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	-30.000,00	-30.000,00
Mittelvortrag Vorjahr		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	24.113,56	24.113,56
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	20.749,42	20.749,42

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses hat der Vorstand der Stiftung eine Entnahme aus verbrauchbarem Vermögen (Zuwendungen aus Erbschaften) zum 31.12.2022 beschlossen, die mit EUR 471.254,49 in der Jahresrechnung erfasst wurde.

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von EUR 20.749,42 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

II. Sonstige Angaben

Organe

Vorstand

Vorsitzender

Prof. Dr. Joachim Breuer

ehem. Hauptgeschäftsführer

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)

stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Christian Gerloff

Ärztlicher Direktor, Vorstandsvorsitzender und Facharzt für Neurologie Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Dr. Edlyn Höller

stellv. Hauptgeschäftsführerin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV)

Erich Steinsdörfer

Geschäftsführer Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Andreas Storm

Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit

Kuratorium

Präsident

Adel Tawil

Musiker

Ehrenpräsidentin

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven

Vizepräsident

Dr. Stefan Zimmer

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V.

Dr. med. Michaela Veronika Bonfert (berufen zum 21.06.2022)

Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner und Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunersche Kinderspital

Werner Gegenbauer

ehem. Präsident

Hertha BSC e.V., Berlin

**ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des
Zentralen Nervensystems, Bonn**

Prof. Dr. med. Volker Hömberg
ehem. Chefarzt Neurologie
SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH

Dr. Christian Igel
Geschäftsführer
G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

Peter Kohl
selbstständiger Unternehmer

Helga Lüngen (ab dem 01.01.2023)
ehem. Geschäftsführerin
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und ZNS Akademie gGmbH

Lorenz Maroldt
Chefredakteur
Der Tagesspiegel

Prof. Hans Georg Näder
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Ottobock SE & Co. KGaA

Leif Steinbrinker
Geschäftsführender Gesellschafter
2HMforum. GmbH

Lutz Stroppe
ehem. Staatssekretär
Bundesministerium für Gesundheit

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg
Direktor Neurochirurgische Klinik
Universitätsklinikum Heidelberg

Dr. Johannes Vöcking
ehem. Vorsitzender des Vorstands
Barmer GEK

Tobias Wrzesinski (berufen zum 21.06.2022)
Geschäftsführer DFB-Stiftungen Egidius Braun | Sepp Herberger

**ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des
Zentralen Nervensystems, Bonn**

Geschäftsführung

Helga Lüngen

hauptamtliche Geschäftsführerin (bis zum 31.12.2022)

Andrea Mährle

stellv. Geschäftsführerin (ab dem 01.01.2023)

Dr. Susanne Schaefer

hauptamtliche Geschäftsführerin (ab dem 01.01.2023)

Bonn, den 7. Juli 2023

Geschäftsführung

Wirtschaftliche Grundlagen

Gründung

Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wurde mit Stiftungs geschäft vom 17. Mai 2005 durch Umwandlung der am 13. Juli 1993 gegründeten, nichtrechtsfähigen „Hannelore Kohl Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter“ gegründet. Die rechtskräftige Anerkennung der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung durch die Bezirksregierung Köln erfolgte am 23. Juni 2005.
Die Stiftung hat das operative Geschäft des Vereins „KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V.“ sowie dessen Vermögen, Verpflichtungen und bestehende Verträge mit Wirkung zum 1. Januar 2006 übernommen.

Tätigkeitsgebiet

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallverhütung, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung.
Die Tätigkeit der Stiftung erstreckt sich auf vier Arbeitsgebiete:

1. Beratung für Betroffene und Angehörige
 - a) Beratungs- und Informationsdienstleistungen
 - b) Unterstützung in Not geratener Familien
2. Hilfsprojekte vor Ort
 - a) Förderung von Rehabilitationseinrichtungen
 - b) Ausstattung von Therapieplätzen
 - c) Organisation von Tagungen und Symposien
3. Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Neurowissenschaften
 - a) Verleihung des Hannelore Kohl-Förderpreises für Nachwuchswissenschaftler
 - b) Organisation wissenschaftlicher Symposien
 - c) Durchführung einer Studie zur Erfassung der Versorgung und des Bedarfs betroffener Patienten

Tätigkeitsgebiet (Fortsetzung)	<p>4. Prävention von Unfällen und Kopfverletzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Publikation von Sicherheitsratgebern b) Veranstaltung von Kampagnen und Wettbewerben zur Werbung für das Helmtragen c) Veranstaltung von Sicherheitskonferenzen <p>Die Veranstaltung von Pflegeseminaren sowie die Veranstaltung von Seminaren zur psychosozialen Unterstützung erfolgt seit 2018 durch die Tochtergesellschaft ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH, Bonn.</p>
Finanzierung	<p>Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit im Wesentlichen aus Spenden und aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Darüber hinaus erhält sie Erträge aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie aus gerichtlich auferlegten Geldbußen. Zur Sicherung des Spendenaufkommens werden unter anderem Mailingaktionen durchgeführt.</p>
Sondervermögen	<p>Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 waren der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden. Die Übereignung erfolgte unter der Maßgabe, das Sondervermögen zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.</p> <p>Die Verwaltung der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung richtet sich nach § 5 der Satzung. Danach hat die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem eigenen Vermögen zu verwalten. Die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung hat darüber hinaus zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Bericht zu erstellen, der auf der Grundlage eines Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung der Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung erläutert.</p> <p>Das Vermögensmanagement erfolgt nach dem Willen des Stifters in Zusammenarbeit mit der Berenberg Bank (Vertrag vom 24. Februar 2017). Der Rahmen für die Bewirtschaftung des Vermögens wurde vom Vorstand der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung in einer Anlagerichtlinie konkretisiert.</p>
Geschäftsräume	<p>Die Stiftung betrieb ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2022 in angemieteten Geschäftsräumen (Fontainengraben 148, Bonn).</p>
Personal	<p>Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Stiftung über fünf (i. Vj. fünf) Vollzeit- und sechs Teilzeitbeschäftigte (i. Vj. sechs) zuzüglich drei geringfügig Beschäftigter (i. Vj. drei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr auf 9,68.</p>

Altersversorgung	Die Arbeitsverträge der Stiftung sehen als zusätzliche Altersversorgung nach Ablauf der Probezeit den Abschluss einer Direktversicherung vor. Versicherungsnehmer und Beitragszahler ist die Stiftung. Bezugsberechtigt ist der Arbeitnehmer bzw. seine Hinterbliebenen.
Wichtige Verträge	<p>Mit Vertrag vom 17. Oktober 2005 wurde zwischen der Stiftung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen (Stifterverband), ein Dienstleistungsvertrag über verschiedene Verwaltungsleistungen geschlossen. Sämtliche zuvor bestehenden Vereinbarungen wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 26. März 2018 mit der Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Essen (DSZ), im Stifterverband abgelöst und der Leistungsumfang unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände in einem einheitlichen Vertrag festgehalten.</p> <p>Der Vertrag regelt die Verwaltung des betreuten Vermögens der Stiftung entsprechend den in der Stiftungssatzung niedergelegten Grundsätzen und den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt, soweit seitens der Stiftung keine anderweitigen Anweisungen erteilt werden, in einem eigens für den Stifterverband aufgelegten Spezialfonds.</p> <p>Darüber hinaus sind die Bereiche Rechnungswesen, Jahresbericht und Publizität sowie Behördenkontakt mit Aufsichts- und Finanzbehörden umfasst.</p> <p>Weiter hat die Stiftung am 11. September 2017 einen Rahmenberatungsvertrag mit der DSZ – Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen (seit Januar 2023 firmierend als „Deutsche Stiftungsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH“), zur Beratung in stiftungszivil- und stiftungssteuerrechtlichen Rechtsfragen abgeschlossen.</p>
Beteiligung	<p>Im Jahr 2017 wurde die ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH, Bonn, gegründet, die im 100%igen Anteilsbesitz der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung steht. Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 23265) erfolgte am 30. Oktober 2017. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000 und wurde vollständig eingezahlt. Gegenstand der Gesellschaft sind die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung von schädelhirnverletzten Menschen, deren Angehörigen, in Therapie und Pflege Tätigen sowie in der Selbsthilfe Engagierten, • Entwicklung von Nachsorgekonzepten sowie Organisation von Informationsveranstaltungen und Kongressen im Bereich der Nachsorge von Menschen mit erworbenen Hirnverletzungen, • Organisation von Informationsveranstaltungen und Kongressen über Unfallverhütung und Früherkennung von Schädelhirnverletzungen.

**Beteiligung
(Fortsetzung)**

Mit Vertrag vom 30. Januar 2019 wurde die Verwaltung der ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH durch die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 vertraglich geregelt.

Rechtliche Grundlagen

Name	ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems
Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz	Bonn
Gründung	Am 17. Mai 2005 durch Umwandlung der nichtrechtsfähigen „Hannelore Kohl-Stiftung für Unfallopfer zur Förderung der Rehabilitation Hirnverletzter“ und durch Anerkennung der Bezirksregierung Köln am 23. Juni 2005.
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. August 2012.
Stiftungszweck	<p>Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Unfallverhütung, der Behandlung und Rehabilitation sowie der Betreuung und Nachsorge von verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems und der diesen Zielen dienenden Forschung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung in Rehabilitationseinrichtungen• Förderung geeigneter Forschungsprojekte zur Verbesserung der Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und Reintegration nach Schädelhirnverletzungen• Verleihung eines Förderpreises• Information und Aufklärung über Schädelhirnverletzungen und deren Folgen sowie über Möglichkeiten der Unfallverhütung und der Prävention• Eintreten in der Öffentlichkeit für die Belange der verletzten Menschen mit Schäden des Zentralen Nervensystems, ihre Rehabilitation und Reintegration• Förderung und Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen über Unfallverhütung sowie Behandlung und Rehabilitation hirnverletzter Menschen• Förderung der Selbsthilfe hirnverletzter Menschen und ihres sozialen Umfeldes• Auskunft, Beratung und Hilfestellung in Fragen der Rehabilitation und Reintegration <p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige wissenschaftliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
Stifter	Die Stiftung wurde durch das KURATORIUM ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V. errichtet.

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Kuratorium und Vorstand
Beratungsgremien	Beirat
Kuratorium	<p>Das Kuratorium besteht aus bis zu 20 Mitgliedern. Dem Kuratorium gehören Personen an, die durch das Stiftungsgeschäft oder in der Folgezeit durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der im Zeitpunkt der Beschlussfassung dem Kuratorium angehörenden Mitglieder, im Einvernehmen mit dem Stiftungsvorstand, berufen werden. Nicht nach Stiftungsgeschäft dem Kuratorium angehörende Mitglieder werden für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen.</p> <p>Das Kuratorium tritt wenigstens zweimal im Jahr zusammen. Den Vorsitz führt die Präsidentin/der Präsident, im Vertretungsfalle eine Vizepräsidentin/ein Vizepräsident.</p> <p>Das Kuratorium berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung. Es hat gegenüber dem Vorstand ein umfassendes Informationsrecht.</p> <p>Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Kuratorium an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adel Tawil, Musiker (Präsident) • Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven (Ehrenpräsidentin) • Dr. Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V. (Vizepräsident) • Dr. med. Michaela Veronika Bonfert, Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner, Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunerschen Kinderspital • Werner Gegenbauer, ehem. Präsident Hertha BSC e.V., Berlin • Prof. Dr. Volker Hömberg, ehem. Chefarzt der Neurologie der SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH • Dr. Christian Igel, Geschäftsführer G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss • Peter Kohl, selbstständiger Unternehmer • Helga Lüngen (ab 1. Januar 2023), ehem. Geschäftsführerin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und ZNS Akademie gGmbH • Lorenz Maroldt, Chefredakteur Der Tagesspiegel • Prof. Hans Georg Näder, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Ottobock SE & Co. KGaA • Leif Steinbrinker, geschäftsführender Gesellschafter der 2HMforum. GmbH • Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär Bundesministerium für Gesundheit

Kuratorium (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. med. Andreas Unterberg, Direktor Neurochirurgische Klinik Universitätsklinikum Heidelberg • Dr. Johannes Vöcking, ehem. Vorsitzender des Vorstandes der BARMER GEK • Tobias Wrzesinski, Geschäftsführer DFB-Stiftungen Egidius Braun Sepp Herberger
Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und ein bis drei weiteren Mitgliedern, von denen eines Arzt mit Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Neurowissenschaften entsprechend dem Zweck der Stiftung sein muss. Ein Mitglied des Vorstandes wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft benannt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden durch das Stiftungsgeschäft und in der Folgezeit durch Beschluss des Kuratoriums bestellt.</p> <p>Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben jeweils bis zur Bestellung des Nachfolgers im Amt.</p> <p>Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außengerichtlich. Der Vorstand beruft die Geschäftsführung und regelt deren Zuständigkeitsbereich.</p> <p>Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Vorstand an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Joachim Breuer, ehem. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V., Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) (Vorsitzender) • Prof. Dr. med. Christian Gerloff, Ärztlicher Direktor, Vorsitzender, Facharzt für Neurologie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) (stellvertretender Vorsitzender) • Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) • Erich Steinsdörfer, (bis Februar 2023) Geschäftsführer Deutsches Stiftungszentrum GmbH • Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit
Geschäftsführung	<p>Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle und führt die laufenden Geschäfte der Stiftung im Auftrag des Vorstandes.</p> <p>Mitglieder der Geschäftsführung sind/waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helga Lüngen (bis zum 31. Dezember 2022) • Andrea Mährle (seit dem 1. Januar 2023) • Dr. Susanne Schaefer (seit dem 1. Januar 2023)

Beirat

In den Beirat soll ein Kreis von Ärzten, Vertretern der Sozialversicherungsträger und Wohlfahrtsverbände sowie von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Medien berufen werden, die sich dem Stiftungszweck verbunden fühlen.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Beirat an:

- Lutz Stroppe, ehem. Staatssekretär Bundesministerium für Gesundheit (Vorsitzender)
 - Thomas Ballast, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse
 - Georg Baum, ehem. Hauptgeschäftsführer DKG Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
 - Prof. Dr. Stephan Brandenburg, Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
 - Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Ärztlicher Direktor und Geschäftsführer ukb Unfallkrankenhaus Berlin, Ordentlicher Professor für Unfallchirurgie Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
 - Dr. med. Axel Gänsslen, Facharzt für Chirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Oberarzt Klinikum Wolfsburg, Mannschaftsarzt des DEL Eishockeyteams "EHC Grizzlys Wolfsburg"
 - Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gunther O. Hofmann, Direktor Universitätsklinik für Unfall- u. Wiederherstellungs chirurgie BG-Kliniken Bergmannstrost
 - PD Dr. med. Tareq Juratli, Neurochirurg, Universitätsklinikum Dresden
 - Dr. Christoph Kley, Facharzt für Neurologie und Geriatrie Eitorf
 - Thomas Köhler, ehemaliger Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
 - Katrin Kunert, Vizepräsidentin Deutscher Behinderten sportverband e.V. National Paralympic Committee Germany Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport
 - Martin Litsch, ehem. Vorstandsvorsitzender AOK Bundesverband
 - Karin Maag, unparteiisches Mitglied G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss
 - Udo Müller, Co-CEO Ströer SE & Co. KGaA
 - Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Präsident Bundesärztekammer
 - Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor Verband der privaten Krankenversicherung e.V.
-

Beirat (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. med. Eckhard Rickels, ehem. Chefarzt für Neurochirurgie Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Neurotraumatologie, Celle • Gundula Roßbach, Präsidentin Deutsche Rentenversicherung Bund • Klaus Schunk, ehem. Geschäftsführer der Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG, Mannheim • Prof. Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) • Prof. Dr. Bernd Siegmund, ehem. Vorsitzender der Geschäftsführung der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Bonn • Prof. Dr. Wolf-Ingo Steudel, ehem. Direktor Klinik für Neurochirurgie, Universitätsklinikum des Saarlandes • Dr. Annette Tabbara, Leiterin der Abteilung Teilhabe und Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe Bundesministerium für Arbeit und Soziales • Prof. Dr. med. Peter Vajkoczy, Direktor der Klinik für Neurochirurgie, Charité - Universitätsmedizin Berlin • Dr. Jutta Visarius, Partnerin der iX Media GmbH, Berlin
Steuerliche Verhältnisse	Die Stiftung ist laut Satzung gemeinnützig und zuletzt gemäß Freistellungsbescheid vom 4. April 2023 teilweise von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2021 befreit. Die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung wurden mit Bescheid vom 3. Februar 2017 festgestellt.

Anlage 4

Aufgliederung und

Erläuterung der Posten

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
2. Geleistete Anzahlungen	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke und Gebäude	2
2. Geschäftsausstattung	2
3. Geleistete Anzahlungen	2
III. Finanzanlagen	3
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	3
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	3
B. Sondervermögen Pludra Stiftung	4
I. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und Gebäude	4
2. Geschäftsausstattung	5
II. Wertpapiere des Anlagevermögens	5
III. Sonstige Vermögensgegenstände	6
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	6
C. Umlaufvermögen	6
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8
II. Bilanz Passiva	9
A. Eigenkapital	9
I. Stiftungskapital	9
II. Zuwendungen aus Erbschaften	9

III. Rücklagen	10
1. Kapitalrücklage	10
2. Ergebnisrücklagen	10
IV. Umschichtungsergebnisse	10
V. Mittelvortrag	10
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden	11
C. Sondervermögen Pludra Stiftung	11
I. Stiftungskapital	11
II. Freie Rücklage	11
III. Umschichtungsergebnisse	12
IV. Mittelvortrag	12
V. Verbindlichkeiten	12
D. Rückstellungen	13
Sonstige Rückstellungen	13
E. Verbindlichkeiten	13
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen	13
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
4. Übrige Verbindlichkeiten	14
F. Rechnungsabgrenzungsposten	14
III. Erfolgsrechnung	15
1. Spenden und Erbschaften	15
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	15
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	15
4. Erträge aus Vermögensverwaltung	16
5. Sonstige Erträge	16
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	17
7. Personalaufwand	17
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18
9. Sonstige Aufwendungen	19
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	19
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	20
12. Ertrag aus Steuern	20
13. Jahresergebnis	20
14. Sondervermögen Pludra Stiftung	20

a) Erträge	20
b) Aufwendungen	21
15. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen	21
16. Entnahme aus dem Posten „Zuwendungen aus Erbschaften“	21
17. Veränderung des Postens „Umschichtungsergebnisse“	22
18. Einstellung in die (-)/Entnahme aus der (+) Freien Rücklage	22
19. Mittelvortrag Vorjahr	23
20. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag	23

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	17.224.951,69
Vorjahr	EUR	17.221.714,63

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	38.371,45
Vorjahr	EUR	5.152,32

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	14.982,22
Vorjahr	EUR	1.086,80

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	1.086,80
Zugänge und Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen	17.238,82
Abschreibungen	-3.343,40
31. Dezember 2022	14.982,22

2. Geleistete Anzahlungen

	EUR	23.389,23
Vorjahr	EUR	4.065,52

Die Anzahlungen betreffen Anschaffungen für Software sowie für andere immaterielle Wirtschaftsgüter, welche erst im Januar 2023 in Betrieb genommen werden.

II. Sachanlagen		EUR	179.768,76
	Vorjahr	EUR	209.324,95

1. Grundstücke und Gebäude		EUR	76.573,02
	Vorjahr	EUR	76.573,02

Der Posten betrifft ein Vermietungsobjekt (220 m²) in 53123 Bonn, Rochusstraße 24.

2. Geschäftsausstattung		EUR	103.195,74
	Vorjahr	EUR	29.895,37

Der Buchwert der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Büroeinrichtung	EUR
1. Januar 2022	29.895,37
Zugänge und Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen	107.794,24
Abschreibungen	-34.493,87
31. Dezember 2022	103.195,74

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert. Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahrs wird über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

3. Geleistete Anzahlungen		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	102.856,56

Im Vorjahr wurde ein EDV-Upgrade "Digitalisierung ZNS" durch den IT-Systemanbieter Tribuna umgesetzt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 3. Januar 2022. Die Anschaffung wurde mit EUR 94.050,00 durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert, die erfolgsneutral im Posten „Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden“ abgegrenzt wurden. Die Ab-

schreibung sowie auch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

III. Finanzanlagen	EUR	17.006.811,48
Vorjahr	EUR	17.007.237,36

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	16.956.811,48
Vorjahr	EUR	16.957.237,36

Bei den im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um Stiftungsvermögen, welches vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet wird. Es ist im Wesentlichen in Anteile an zwei Spezialfonds investiert:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
LBBW SV 1	16.219.882,98	16.219.882,98
AGI SVCO 3	731.855,77	731.855,77
31. Dezember 2022	16.951.738,75	16.951.738,75

2. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	50.000,00
Vorjahr	EUR	50.000,00

Die 100%ige Beteiligung besteht an der in 2017 neu gegründeten ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH (Folgend auch „ZNS Akademie gGmbH“). Das Stammkapital beträgt EUR 50.000,00 und wurde voll eingezahlt. Die entsprechenden Mittel für die Einzahlung des Stammkapitals wurden dem Vermögen entnommen, welches das Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung im Zuge der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ erlangt hat.

B. Sondervermögen Pludra Stiftung

	EUR	5.647.077,71
	Vorjahr	EUR

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 waren der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000,00 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichts Liezen, Österreich, vom 19. September 2017 in der Verlassenschaftssache „Johannes Pludra“ ist die Stiftung Gesamtrechtsnachfolgerin geworden.

Das Sondervermögen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

I. Sachanlagen	EUR	462.662,98
	Vorjahr	EUR

1. Grundstücke und Gebäude	EUR	439.725,25
	Vorjahr	EUR

Der Buchwert der Grundstücke und Gebäude hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2022	175.000,00	270.608,04	445.608,04
Abschreibungen	0,00	-5.882,79	-5.882,79
31. Dezember 2022	175.000,00	264.725,25	439.725,25

Grund und Boden sowie Gebäude betreffen in voller Höhe ein Mietwohngrundstück mit zwei Wohneinheiten, welches in Bad Aussee, Österreich, gelegen ist. Für die Gebäudeabschreibung wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2. Geschäftsausstattung	EUR	22.937,73
	Vorjahr	10.178,91

Der Buchwert der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Büroeinrichtung	EUR
1. Januar 2022	10.178,91
Zugänge	15.332,85
Abschreibungen	-2.574,03
31. Dezember 2022	22.937,73

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Anlagegüter im Einzelwert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert. Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahrs wird über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

Im Jahr 2022 ist der Zugang einer Einbauküche mit Küchenarmatur zu verzeichnen.

II. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	4.739.230,49
	Vorjahr	5.122.521,21

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2022	5.122.521,21
Zugänge	1.918.686,78
Abgänge	-2.108.480,06
Abschreibungen	-193.497,44
31. Dezember 2022	4.739.230,49

Die Nettoabgänge bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sind im Wesentlichen auf die Umschichtung in Liquidität zurückzuführen. Die Anlage der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch das Bankhaus Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg (Berenberg Bank), zu rund einem Drittel in festverzinsliche Wertpapiere einschließlich Aktienanleihen und zu zwei Dritteln in Aktien, Investmentfonds und ETF vorgenommen.

III. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	50.924,65
	Vorjahr	EUR	52.034,40

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Mieterträgen der Jahre 2019 bis 2022 gegen den Objektverwalter sowie Zinsabgrenzungen.

IV. Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	394.259,59
	Vorjahr	EUR	159.857,98

Das Guthaben betrifft zwei Konten bei der Berenberg Bank. Die Erhöhung resultiert aus Verkäufen von Wertpapieren des Anlagevermögens.

C. Umlaufvermögen		EUR	2.658.265,96
	Vorjahr	EUR	3.123.929,89

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	108.377,12
	Vorjahr	EUR	26.638,27

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		EUR	13.318,84
	Vorjahr	EUR	13.726,01

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus für die die ZNS Akademie gGmbH erbrachten Verwaltungsleistungen und betreffen im Wesentlichen die anteilige Grundmiete/Betriebskosten, Parkplatz, Wartungskosten für IT-Infrastruktur sowie für die Personalgestellung (Lieferungen und Leistungen).

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	95.058,28
	Vorjahr	EUR

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zweckgebundene Spenden vdek	51.656,04	0,00
Mittelübertrag aus dem Sondervermögen Pludra	30.000,00	0,00
Kaution Fontainengraben 148, Bonn	12.000,00	12.000,00
Umsatzsteuer	252,23	36,86
Sonstige	1.150,01	875,40
	95.058,28	12.912,26

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	2.549.888,84
Vorjahr	EUR	3.097.291,62

Zusammensetzung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand		
Kasse	1.511,25	209,02
	1.511,25	209,02
Bankguthaben (laufende Konten)		
ABC – Bank	262.739,71	320.547,49
BW Bank, Stuttgart	161.209,97	212.644,02
Sparkasse Köln Bonn	104.597,70	161.489,03
DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT, Frankfurt am Main, Niederlassung Essen	81.321,72	53.981,03
Postbank AG Dortmund	35.808,75	23.861,78
COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Essen	23.340,83	9.278,69
Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln	3.897,97	4.950,59
Sonstige (Plattformen und Portale, insb. Paypal)	4.880,84	3.516,96
	677.797,49	790.269,59
Bankguthaben (Festgelder)		
ABC – Bank (3004)	1.150.000,00	1.150.000,00
ABC – Bank (3012)	600.000,00	900.000,00
Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln	100.001,00	201.226,91
Sparkasse Köln Bonn (Konto 1600 093 61)	20.579,10	55.586,10
	1.870.580,10	2.306.813,01
	2.549.888,84	3.097.291,62

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	129,88
Vorjahr	EUR	177,48

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

	EUR	19.332.071,64
Vorjahr	EUR	19.803.660,75

I. Stiftungskapital

	EUR	16.325.784,48
Vorjahr	EUR	16.325.784,48

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Dotationskapital	16.221.784,48	16.221.784,48
Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	104.000,00
	16.325.784,48	16.325.784,48

Das dem Dotationskapital entsprechende Vermögen wird durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. treuhänderisch verwaltet.

Der Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds wurde 2009 als Teil des Stiftungskapitals der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung errichtet.

II. Zuwendungen aus Erbschaften

	EUR	1.686.302,85
Vorjahr	EUR	2.157.557,34

In Einklang mit der Beschlussfassung des Vorstands vom 21. Februar 2017 wurden im Berichtsjahr EUR 150.000,00 aus dem Nachlassvermögen Hellwig-Mechtel bestimmungsgemäß für Zwecke der Finanzierung des Betriebes der ZNS Akademie gGmbH entnommen.

In der Vorstandssitzung vom 24. März 2023 wurde überdies vereinbart, zum 31. Dezember 2022 verbleibende negative Stiftungsmittel in Höhe von EUR 321.254,49 durch Umbuchung des verbrauchbaren Vermögens auszugleichen.

III. Rücklagen		EUR	1.342.124,88
	Vorjahr	EUR	1.342.124,88

1. Kapitalrücklage		EUR	50.000,00
	Vorjahr	EUR	50.000,00

Die Kapitalrücklage resultiert in voller Höhe aus einer Zuführung aus dem Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung, die zur Finanzierung des Stammkapitals der in 2017 neu gegründeten ZNS Akademie gGmbH dient.

2. Ergebnisrücklagen		EUR	1.292.124,88
	Vorjahr	EUR	1.292.124,88

Die Ergebnisrücklagen betreffen in voller Höhe die Freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

IV. Umschichtungsergebnisse		EUR	-22.140,57
	Vorjahr	EUR	-21.805,95

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 5 werden Umschichtungsergebnisse als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider.

V. Mittelvortrag		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden

	EUR	69.259,56
Vorjahr	EUR	94.050,00

Im Vorjahr erhielt die Stiftung eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von EUR 94.050,00 von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, die zur Finanzierung eines Digitalisierungsprojekts diente. In Einklang mit den Regelungen des IDW RS HFA 21 zur Bilanzierung Spenden sammelnder Organisationen wurde die Zuwendung erfolgsneutral vereinnahmt und wird in der Folge parallel zu den Abschreibungen auf die angeschafften Vermögensgegenstände über eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren ratierlich aufgelöst.

C. Sondervermögen Pludra Stiftung

	EUR	5.647.077,71
Vorjahr	EUR	5.790.200,44

I. Stiftungskapital

	EUR	5.485.063,83
Vorjahr	EUR	5.485.063,83

Mit Stiftungsgeschäft vom 13. September 2014 sind der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung im Wege der Schenkung unter Auflage EUR 1.700.000,00 als unselbständiges Sondervermögen übereignet worden. Zu diesem Zweck wurde bei der Berenberg Bank (Schweiz) angelegtes Vermögen im Wert von EUR 1.700.034,47 auf die Stiftung übertragen.

Nach Herrn Johannes Pludras Tod wurde ein Vermögen in Höhe von EUR 2.858.554,37 in der Stiftung weitergeführt. Außerdem wurde durch die Veräußerung diverser Güter ein zusätzliches Vermögen in Höhe von EUR 583.174,62 erzielt. Das gesamte Vermögen wurde grundsätzlich dem Stiftungskapital der Sondervermögen Ingeburg und Johannes Pludra Stiftung zugeführt; EUR 50.000,00 wurden zur Finanzierung des Stammkapitals der ZNS Akademie gGmbH in Abzug gebracht und der Kapitalrücklage des Eigenvermögens der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung zugeführt (siehe oben).

II. Freie Rücklage

	EUR	59.300,00
Vorjahr	EUR	29.300,00

Im Berichtsjahr wurde nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung in die freie Rücklage eingestellt. Die Rücklage soll künftig insbesondere als Reserve zur Finanzierung notwendiger Instandsetzungsarbeiten an dem Mietwohngrundstück mit zwei Wohneinheiten in Bad Aussee, Österreich, dienen.

III. Umschichtungsergebnisse		EUR	44.448,70
	Vorjahr	EUR	240.493,90

In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 5 werden Umschichtungsergebnisse als separater Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Dieser Posten spiegelt die Wertentwicklung des Grundstockvermögens wider und setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Umschichtungsergebnisse zum 1. Januar 2022	240.493,90
Abschreibungen auf Wertpapiere	-193.497,44
Veräußerungsgewinne aus Wertpapierverkäufen	86.328,24
Veräußerungsverluste aus Wertpapierverkäufen	-88.876,00
Umschichtungsergebnisse zum 31. Dezember 2022	44.448,70

IV. Mittelvortrag		EUR	20.749,42
	Vorjahr	EUR	24.113,56

V. Verbindlichkeiten		EUR	37.515,76
	Vorjahr	EUR	11.229,15

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens sowie zwei Mietkautionen.

D. Rückstellungen

	EUR	24.599,90
Vorjahr	EUR	33.492,61

Sonstige Rückstellungen

	EUR	24.599,90
Vorjahr	EUR	33.492,61

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2022	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	11.000,00	11.000,00	0,00	11.600,00	11.600,00
Überstunden	2.434,47	2.434,47	0,00	6.674,35	6.674,35
Berufsgenossenschaft	4.000,00	3.417,37	582,63	3.700,00	3.700,00
Nicht genommener Urlaub	7.888,14	7.888,14	0,00	2.625,55	2.625,55
Archivierungskosten	8.170,00	0,00	8.170,00	0,00	0,00
	33.492,61	24.739,98	8.752,63	24.599,90	24.599,90

E. Verbindlichkeiten

	EUR	457.416,43
Vorjahr	EUR	414.389,58

1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen

– sämtlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	258.622,27
	EUR	230.851,80	

Verbindlichkeiten wurden für alle Projekte passiviert, für die eine Außenverpflichtung der Stiftung besteht.

2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		EUR	139.956,21
– mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 104.410,00 (i. Vj. EUR 103.000,00) –	Vorjahr	EUR	140.546,21
– mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR 35.546,21 (i. Vj. EUR 37.546,21) –			

Bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen handelt es sich um reservierte Einnahmen, zu deren zweckgebundener Verwendung die Stiftung testamentarisch oder faktisch verpflichtet ist. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Spende des Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)	103.000,00	103.000,00
Roland Weiß Fonds (Nachlass)	35.546,21	37.546,21
Übrige	1.410,00	0,00
	139.956,21	140.546,21

Die am 21. September 2022 eingegangene Spende des Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. dient der Finanzierung von Stiftungsaktivitäten des Folgejahres und wurde folglich erfolgsneutral erfasst.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	35.707,28
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	13.590,35

4. Übrige Verbindlichkeiten		EUR	23.130,67
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	29.401,22

F. Rechnungsabgrenzungsposten		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	229,06

III. Erfolgsrechnung

1. Spenden und Erbschaften	EUR	678.510,32
Vorjahr	EUR	636.766,88

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Geldspenden	572.254,59	622.392,55
davon ohne Zweckbindung	418.794,15	471.140,24
davon mit Zweckbindung	123.460,44	131.252,31
davon Mittelweitergabe Pludra	30.000,00	20.000,00
Zuwendungen aus Erbschaften	106.255,73	14.374,33
	678.510,32	636.766,88

Über die in der Tabelle abgebildeten erfolgswirksam erfassten Spenden mit Zweckbindung hinaus, wurden weitere TEUR 103, die zur Weiterleitung an die ZNS Akademie gGmbH vorgesehen sind, erfolgsneutral vereinnahmt und in den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen abgegrenzt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	EUR	63.790,20
Vorjahr	EUR	58.025,88

Die Erträge betreffen zweckgebundene Projektmittel, die im Rahmen der Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ vereinnahmt wurden. Es wird auf die ergänzenden Ausführungen im Hauptteil dieses Berichts verwiesen.

3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen	EUR	12.100,00
Vorjahr	EUR	11.525,00

4. Erträge aus Vermögensverwaltung	EUR	311.112,27
Vorjahr	EUR	297.136,03

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus dem vom DSZ verwalteten Stiftungsvermögen	300.478,28	288.007,37
Sonstige Wertpapiererträge	8.125,93	6.739,78
Zinserträge	2.508,06	2.388,88
	311.112,27	297.136,03

5. Sonstige Erträge	EUR	175.560,44
Vorjahr	EUR	116.130,68

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus Weiterbelastungen (ZNS gGmbH Akademie)	59.501,41	53.032,81
Mieterträge (Objekt Rochusstraße)	30.600,00	29.747,56
Auflösung Sonderposten	24.790,44	0,00
Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	15.949,22	519,21
Erstattung Lohnfortzahlung	15.243,79	6.046,34
Einnahmen aus Zweckbetrieb	11.179,81	5.491,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.752,63	607,26
Sponsoringerträge	8.749,34	0,00
Ausbuchung nicht abgerufener Förderzusagen aus Vorjahren	518,80	20.685,90
Übrige Erträge	275,00	0,00
	175.560,44	116.130,68

6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	Vorjahr	EUR	673.115,51
			558.349,87

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
ZNS Akademie gGmbH	261.119,57	254.951,02
Beratung und Information	145.600,12	127.307,84
Förderung von Wissenschaft und Forschung	129.070,00	39.228,48
Prävention	112.871,72	54.347,35
Unterstützung von Rehabilitationseinrichtungen	15.000,00	66.288,10
Selbsthilfeförderung, Direkthilfe	5.959,85	4.399,00
Stipendien	0,00	10.000,00
Sonstige und Projektnebenkosten	3.494,25	1.828,08
	673.115,51	558.349,87

7. Personalaufwand	Vorjahr	EUR	584.489,44
		EUR	548.311,34

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	511.749,48	476.094,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	113.953,73	110.640,18
Sozialversicherung	108.573,73	104.960,18
Berufsgenossenschaft	3.700,00	4.000,00
Freiwillige soziale Leistungen	1.680,00	1.680,00
Aufwendungen für Altersversorgung	6.255,82	6.711,19
Zuschüsse zur Altersversorgung	6.255,82	6.711,19
631.959,03	593.445,65	
Satzungsmäßige Leistungen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“	-47.469,59	-45.134,31
584.489,44	548.311,34	

Im Berichtsjahr entfallen TEUR 367 (i. Vj. TEUR 361) des Personalaufwands auf Beratung und Information, Prävention und satzungsgemäße Projektarbeit. Der auf die Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ entfallende Anteil wird in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen ausgewiesen. Der Ausweis des Personalaufwands wurde in entsprechender Höhe gemindert.

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	37.837,27
	Vorjahr	EUR 14.291,46

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.739,75	9.417,37
Software	3.343,40	2.534,27
Geringwertige Anlagegüter	2.754,12	2.339,82
	37.837,27	14.291,46

9. Sonstige Aufwendungen		EUR	418.479,50
	Vorjahr	EUR	438.568,88

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Imagekampagne/Markenentwicklung ZNS	98.797,57	151.647,95
Raum- und Energiekosten – davon Fontainengraben 148, Bonn EUR 67.790,19 (i. Vj. EUR 78.607,94) – – davon Rochusstraße 24, Bonn EUR 8.914,49 (i. Vj. EUR 4.251,99) –	76.704,68	82.859,93
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	71.487,12	70.006,26
EDV Betreuung, Wartung, Instandhaltung	67.005,52	58.733,72
Marketing, Spender*innenakquisition, Spender*innenpflege	36.445,22	36.044,49
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.298,23	12.977,43
Telefon, Telefax, Internet	9.740,38	9.506,00
Versicherungen, Beiträge	8.036,76	7.801,58
Reise- und Bewirtungskosten	6.164,06	1.889,26
Bürotechnik Leasing, Wartung	5.608,43	6.538,40
Fortbildung	4.462,71	0,00
Bürobedarf	3.076,64	2.087,16
Kosten des Geldverkehrs	2.853,46	2.264,70
Grabpflege	1.559,81	766,70
Nebenkosten aus Erbschaften	1.184,05	8.813,48
Porto	596,26	371,42
Kosten der Vermögensverwaltung	239,19	225,61
Aufwendungen aus der Verschrottung von Anlagevermögen	0,00	1.794,48
Verschiedenes	7.219,41	1.186,35
	418.479,50	455.514,92
Satzungsmäßige Leistungen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“	0,00	-16.946,04
	418.479,50	438.568,88

Der auf die Initiative „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ entfallende Anteil der sonstigen Aufwendungen wird in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen ausgewiesen, die sonstigen Aufwendungen wurden entsprechend gemindert.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		EUR	334,62
	Vorjahr	EUR	0,00

11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	EUR	0,00
	Vorjahr	EUR

12. Ertrag aus Steuern	EUR	1.594,00
	Vorjahr	EUR

13. Jahresergebnis	EUR	-471.589,11
	Vorjahr	EUR

14. Sondervermögen Pludra Stiftung	EUR	-169.409,34
	Vorjahr	EUR

a) Erträge	EUR	235.316,70
	Vorjahr	EUR

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Dividenden und Zinserträge	126.773,62	101.664,09
Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren	86.328,24	126.884,46
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	22.117,34	19.666,28
Erträge aus Steuererstattungen	97,50	768,31
Zuschreibung Wertpapiere	0,00	30.537,00
	235.316,70	279.520,14

b) Aufwendungen		EUR	-404.726,04
	Vorjahr	EUR	-131.611,96

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-193.497,44	-1.332,00
Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren	-88.876,00	-51.155,66
Abschreibungen und sonstige Kosten der Immobilienverwaltung	-54.107,49	-18.691,31
Projektaufwendungen	-30.000,00	-20.000,00
Kosten der Wertpapierverwaltung	-19.898,27	-19.881,70
Kosten der allgemeinen Verwaltung	-12.975,76	-14.619,15
Quellensteueraufwand und Währungsverluste	-4.414,27	-4.589,73
Sonstige Aufwendungen	-956,81	-1.342,41
	-404.726,04	-131.611,96

Auf Grund der negativen Börsenkursentwicklungen sind im Berichtsjahr Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 193 erfolgt. Die Bewertungssystematik ist in Abschnitt 5 des Prüfungsberichts dargestellt.

Im Jahr 2022 war an der Immobilie Mausoleumsgasse in Bad Aussee eine größere Sanierung vorzunehmen, was zu einem wesentlichen Anstieg der Kosten der Immobilienverwaltung geführt hat.

15. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		EUR	-640.998,45
	Vorjahr	EUR	15.273,03

16. Entnahme aus dem Posten „Zuwendungen aus Erbschaften“		EUR	471.254,49
	Vorjahr	EUR	150.000,00

**17. Veränderung des Postens
„Umschichtungsergebnisse“**

	EUR	196.379,82
Vorjahr	EUR	-407.867,93

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	334,62	-302.934,13
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	196.045,20	-104.933,80
	196.379,82	-407.867,93

Die Veränderungen des Postens „Umschichtungsergebnisse“ betreffen für die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung wie auch das Sondervermögen Pludra-Stiftung im Wesentlichen Buchwertkorrekturen (Abschreibungen) auf gehaltene Wertpapiere.

**18. Einstellung in die (-)/Entnahme aus der (+)
Freien Rücklage**

	EUR	-30.000,00
Vorjahr	EUR	236.292,41

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00	265.592,41
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	-30.000,00	-29.300,00
	-30.000,00	236.292,41

19. Mittelvortrag Vorjahr

	Vorjahr	EUR	24.113,56
			30.416,05

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00	19.976,87
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	24.113,56	10.439,18
	24.113,56	30.416,05

20. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag

	Vorjahr	EUR	20.749,42
			24.113,56

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
a) ZNS – Hannelore Kohl Stiftung	0,00	0,00
b) Sondervermögen Pludra Stiftung	20.749,42	24.113,56
	20.749,42	24.113,56

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.